Hausordnung und Vertragsbedingungen „LIPIZZANERGALA AM HELDENBERG“

1.) Durch den Erwerb und den Behalt der Eintrittskarte und Betreten der Spielstätte unterwirft sich der Karteninhaber der Hausordnung und den Vertragsbedingungen des Veranstalters Heldenberg Vermarktungs- und Betriebsgesellschaft.

- Als Veranstaltungsstätte gilt der gesamte Heldenberg. Beim Veranstaltungsort handelt es sich um ein Open-Air Naturgelände, dessen Benützung auf eigene Gefahr des Besuchers erfolgt. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Unachtsamkeit der Besucher bei Benützung des Geländes verursacht wurden. Eltern haften für ihre Kinder.
- Bei der Veranstaltung kann es situationsbedingt (u.A. auf Grund der Witterung) zu unerwarteten Änderungen im Ablauf kommen (wie z.B. Programmunterbrechung, Evakuierung, etc.). Bei Gefahr wird rechtzeitig die Aufforderung an die Besucher:innen zum Verlassen der betroffenen Bereiche gegeben. Diese Maßnahmen werden durch Durchsagen sowie durch den Sicherheitsdienst angeordnet. Alle Besucher:innen sind in diesem Fall verpflichtet, durch tatkräftiges und zielbewusstes Mithelfen für eine geordnete Räumung Sorge zu tragen.
- Alle Not-, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
- Den Anordnungen des Sicherheitspersonals und der Blaulichtorganisationen ist in jedem Fall bedingungslos Folge zu leisten.
- Bei Nichteinhaltung der Hausordnung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Das Fotografieren, sowie die Aufzeichnung von Ton-, Film- oder Videoaufnahmen, sind nicht gestattet. Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt und zieht den Verweis vom Veranstaltungsgelände nach sich.
- Auf die Zuschauertribünen bzw. in die Reitarena dürfen keine Gläser oder sonstige zerbrechliche Gegenstände mitgenommen werden. Es ist erlaubt Plastikflaschen auf die Zuschauertribünen mitzunehmen.
- Das Werfen von Gegenständen auf das Reitfeld, wie z.B. Plastikflaschen, ist strengstens untersagt.
- Um eine Sichtbehinderung der Besucher und Beeinträchtigung der Pferde auszuschließen, sind Regenschirme in der Reitarena nicht gestattet.
- Sowohl die Mitnahme als auch die Konsumation von Drogen ist auf dem gesamten Festgelände strikt untersagt.
- Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, Taschen und Rucksäcke sowie den Besucher selbst auf gefährliche Gegenstände oder solche, die nicht auf das Gelände mitgenommen werden dürfen, zu durchsuchen.
- Witterungsbedingt wird wetterfeste warme Bekleidung empfohlen.
- Es ist nicht gestattet Babys und Kleinkinder im Alter bis 3 Jahren zur Veranstaltung mitzunehmen.
- Es nicht gestattet Hunde zur Veranstaltung mitzunehmen.
- Zu spät kommende Besucher erhalten ausschließlich in einer Applauspause nach Anweisung des Ordnungsdienstes Einlass.
- Für Schäden und Verunreinigungen aller Art im, am und um das Veranstaltungsgelände am Heldenberg bzw. an Einrichtungsgegenständen, Geräten oder sonstigen Gegenständen haftet der Verursacher. Schäden im Veranstaltungsbereich sind unverzüglich dem Veranstalter bzw. dem Sicherheitspersonal anzuzeigen.
- Unter Einfluss von Drogen stehende Personen, Betrunkene, Randalierende und Personen, die die Regeln des öffentlichen Anstandes verletzen oder sonst gegen geltende Rechts-Bestimmungen verstoßen, wird der Zutritt verwehrt, bzw. werden des Geländes verwiesen.
- Der Veranstalter legt großen Wert auf ein friedliches und gesittetes Miteinander: diskriminierendes oder rassistisches Verhalten sowie Gewalt jeglicher Art hat einen Platzverweis zur Folge.
- Offenes Feuer ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ausnahmslos verboten!
- Es ist untersagt auf Zäune, Gitter, Fassaden, Türme oder sonstige Aufbauten zu klettern, zu stehen oder zu sitzen.

2.) Eintrittspreis/Eintrittskarten/Verlust

Die Karte ist ohne Abriss bzw. nach Entwertung ungültig. Bei Verlassen der Veranstaltungsstätte verliert die Karte ihre Gültigkeit.
Missbrauch wird geahndet. Es ist nicht zulässig, einen anderen als den auf der Karte bezeichneten Platz einzunehmen. Bei unberechtigtem Platzwechsel kann der Unterschiedsbetrag erhoben oder der Besucher von diesem Platz oder aus der Vorstellung verwiesen werden. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 2,00 pro Nachdruck kann bei Verlust der Karte vom Veranstalter ein Duplikat erstellt werden, wenn die Identität des Käufers und der Originalkauf nachgewiesen werden können. Die ursprüngliche Karte verliert dadurch ihre Gültigkeit.

3.) Absage/Abbruch

Wird die Abwicklung der Veranstaltung durch fremde "höhere Gewalt" unmöglich, liegt kein Gewährleistungsfall vor. Der Begriff der "höheren Gewalt", die zum Erlöschen der Leistungspflicht des Veranstalters führt, umfasst nur Ereignisse, die nicht in der Sphäre des Veranstalters liegen (z.B. Naturereignisse wie Unwetter, Hagel, Sturm,...), die ein Bespielen der Anlage nicht mehr zulassen. Höhere Gewalt liegt auch vor, wenn die Veranstaltung durch Verfügungen der Behörden, beispielsweise wegen Epidemien, Pandemien, Terror oder sonstige vom Veranstalter nicht beeinflussbare Faktoren undurchführbar wird.

4.) Schlechtwetterbestimmungen

Die Lipizzanergala wird auch bei für die Pferde zumutbarem Regen abgehalten, da diese davon nicht beeinträchtigt werden und ihr Programm in gewohnter Qualität präsentieren können. Falls jedoch der Niederschlag zu stark wird, können auch kurze Pausen eingeschoben werden, um anschließend das Programm wieder fortzusetzen. Die Veranstaltung wird grundsätzlich frühestens zum Zeitpunkt des jeweiligen offiziellen Veranstaltungsbeginns abgesagt.

Im Falle einer Absage oder eines Abbruchs bis nach 50 Minuten nach Beginn der Veranstaltung wird der Kartenpreis rückerstattet. Eine Absage kann grundsätzlich ausschließlich vom Veranstalter ausgesprochen werden. Tritt Schlechtwetter nach 50 Minuten ein, so wird die Vorstellung ersatzlos und ohne Rückerstattung des Kartenpreises abgebrochen.
Im Falle der Absage einer Veranstaltung kann die Karte innerhalb von zwei Monaten ab dem Veranstaltungsdatum nur nach Ansage durch den Veranstalter und nur an der Stelle rückgelöst werden, an der man die Karte erworben hat. Danach sind Ansprüche ausgeschlossen. Es wird der reine Kartenpreis, jedoch keine wie immer gearteten Spesen (wie Hotel, Anfahrtskosten, Vermittlungs-, System- und Bearbeitungsgebühren) ersetzt. Programm- und Terminänderungen sind vorbehalten und kein Grund für eine Rückvergütung.

5.) Aufzeichnungen

Wir weisen darauf hin, dass bei im Rahmen der Lipizzanergala TV-Aufnahmen bzw. Fotos für die Presse, unsere Website, Online-Medien / Soziale Netzwerke und weitere Werbezwecke, wie Folder, Flugblätter, etc. gemacht werden. Durch Teilnahme am Konzert erteilt der Gast seine Zustimmung, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen (Videos, Fotos, etc…) entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jeden derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens ausgewertet und verbreitet werden dürfen. Dies bezieht sich insbesondere auch auf TV-Aufnahmen bzw. Fotos für die Presse, unsere Website, Online-Medien / Soziale Netzwerke und weitere Werbezwecke, wie Folder, Flugblätter, etc. gemacht werden. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, geben Sie bitte dem Personal Bescheid, in diesem Fall werden wir keine Fotos verwenden, auf denen Sie erkennbar abgebildet sind.

6.) Mögliche Beeinträchtigungen

Bei der Veranstaltung kann aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden bestehen, für die keine wie immer geartete Haftung übernommen wird. Der Inhaber der Karte nimmt zur Kenntnis, dass auch bezüglich sonstiger Sach- und Körperschäden eine Haftung des Veranstalters ausgeschlossen ist. Der Veranstalter haftet für Sach- und/oder Körperschäden nur für den Fall eines ihn treffenden Verschuldens.

Einen schönen Aufenthalt am Heldenberg wünscht Ihnen die
Heldenberg Vermarktungs- und Betriebsges.m.b.H, Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
Telefon +43 (0) 2956 / 81240, www.derheldenberg.at